

1. Bürgermeister Erwin Renauer konnte zu dieser Sitzung 15 Gemeinderatsmitglieder begrüßen. Außerdem waren Geschäftsleiter Günter Fuchs, Verwaltungskämmerer Dennis Fuhrberg, Bauamtsleiter Bernhard Mayer sowie Bauamtsmitarbeiterin Juliane Gruß anwesend. Entschuldigt fehlte Gemeinderat Franz Lechner.

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Gemeinderates vom 21.04.2021

Das Protokoll wurde einstimmig als richtig und vollständig anerkannt.

Einstimmig beschlossen
Ja 16 Nein 0

2 Bau-, Grundstücks- und Liegenschaftsangelegenheiten

2.1 Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses und eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garagen und Stellplätzen auf den Fl.Nrn. 20 und 20/9 Gemarkung Steinkirchen

Als Bauantrag ist der Neubau eines Doppelhauses und eines Mehrfamilienhauses mit Garagen und Stellplätzen beantragt worden. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Veränderungssperre für den neu aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 39 „Ortsmitte Steinkirchen“ und bedarf für die Genehmigungsfähigkeit gem. § 14 Abs. 2 BauGB einer Ausnahme.

Planungsziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von weiteren Möglichkeiten zur Nachverdichtung und Innenentwicklung unter Beibehaltung des ländlichen Charakters der Ortsmitte Steinkirchen. Ausdrücklich zulässig sind Einzel- sowie Doppelhäuser und Geschosswohnungsbauten mit bis zu vier Wohneinheiten.

Das geplante Bauvorhaben läuft diesem Planungswillen der Gemeinde nicht zuwider. Hinsichtlich Grundfläche, Geschossentwicklung, Wand- und Firsthöhe fügt sich das Vorhaben in die umliegende Bebauung ein. Ein Bezugsfall ist auf Fl.Nr. 75 Gemarkung Steinkirchen gegeben.

Das Mehrfamilienwohnhaus ist mit 4 Wohneinheiten geplant. Laut Art. 7 Abs. 3 BayBO ist bei Gebäuden mit mehr als 3 Wohneinheiten ein Spielplatz anzulegen. Dieser fehlt in der Eingabeplanung. Die Abstandsflächen werden durch die geplante Grundstücksteilung nicht eingehalten. Es liegt aber dafür eine Abstandsflächenübernahmeerklärung vor. Durch diese Grundstücksteilung ist die Doppelhaushälfte 2 nicht mehr hinsichtlich Zufahrt sowie Ver- und Entsorgung erschlossen. Dazu müssten jeweils Dienstbarkeiten im Grundbuch eingetragen werden. Es muss allerdings für das Doppelwohnhaus und das Mehrfamilienwohnhaus eine Sondervereinbarung hinsichtlich des Wasser- und Kanalanschlusses mit dem KIG Reichertshausen bzw. der Gemeinde Reichertshausen abgeschlossen werden.

Insgesamt sind 15 Stellplätze zzgl. 1 Besucherstellplatz erforderlich (Mehrfamilienhaus = 9 Stellplätze + 1 Besucher, Doppelhaushälfte 1 = 3 Stellplätze, Doppelhaushälfte 2 = 3 Stellplätze). Diese werden nachgewiesen. Für das Doppelhaus 2 wird zudem eine Dienstbarkeit hinsichtlich des Stellplatznachweises auf einem anderen Grundstück in der Nähe benötigt, da für die 3 Stellplätze laut Eingabeplan ein eigenes Flurstück entstehen soll.

Das anfallende Oberflächenwasser muss auf dem Grundstück versickern und darf nicht auf die öffentlichen Flächen (Gehweg und Straße) gelangen. Entsprechende Vorkehrungen sind vom Bauherrn zu treffen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird für den eingereichten Bauantrag nicht erteilt, da die Erschließung nicht gesichert ist.

Hinsichtlich der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 39 „Ortsmitte Steinkirchen“ wird seitens der Gemeinde Reichertshausen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 14 Abs. 2 BauGB erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

2.2 Bauantrag zur Errichtung eines Wintergartens, einer 2. Wohneinheit und eines Carports auf Fl.Nr. 1915/7 Gemarkung Reichertshausen

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1915/7 der Gemarkung Reichertshausen wird die Errichtung eines Wintergartens, einer 2. Wohneinheit und eines Carports beantragt. Dieses Grundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Bauvorhaben ist als sonstiges Vorhaben gem. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB zu behandeln. Öffentliche sowie nachbarschaftliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen. Die Zufahrt sowie die Erschließung sind gesichert.

Da sich durch das geplante Bauvorhaben die Wohnfläche der Dachgeschosswohnung sowie der Erdgeschosswohnung erweitert, sind zusätzliche Stellplätze nachzuweisen. Das Haus ist mit 1 Stellplatz abgegolten. Für die Dachgeschosswohnung sind laut aktueller Stellplatzsatzung der Gemeinde Reichertshausen 2 Stellplätze erforderlich (Wohnfläche Wohneinheit Dachgeschoss neu 85,75 m²). Durch den Anbau des Wintergartens im Erdgeschoss erweitert sich die Wohnfläche von 105,45 m² auf 128,30 m². Hierdurch wird ebenfalls ein weiterer Stellplatzbedarf ausgelöst. Laut Eingabeplan sind insgesamt 3 Stellplätze geplant. Der Stellplatznachweis ist nicht erfüllt. Es müsste demnach noch ein weiterer Stellplatz auf dem Baugrundstück nachgewiesen und hergestellt werden. Das anfallende Oberflächenwasser muss auf dem Grundstück versickern und darf nicht auf die öffentlichen Flächen (Gehweg und Straße) gelangen. Entsprechende Vorkehrungen sind vom Bauherrn zu treffen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird für den Bauantrag vorbehaltlich der Erfüllung des Stellplatznachweises mit einem zusätzlichen Stellplatz (4 statt 3 Stellplätze) erteilt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 1

Gemeinderat Wolfgang Linner gegen den Beschluss.

2.3 Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angegliederter Obst-Produktion auf Fl.Nr. 583 Gemarkung Reichertshausen

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 583 der Gemarkung Reichertshausen wird der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angegliederter Obst-Produktion (Kühlung, Lagerung, Aufbereitung, Verpackung) als Bauvoranfrage beantragt. Dieses Grundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Für die Realisierung des Bauvorhabens soll die bestehende Scheune (links neben dem geplanten Gebäude) teilweise abgebrochen werden. Das Dach ist als Walmdach und die Geschossentwicklung ist mit E + I geplant. Es soll kein Keller entstehen. Die Erschließung und die Zufahrt sind nicht gesichert. Dies

müsste durch entsprechende Dienstbarkeiten geheilt werden. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Pfaffenhofen entscheidet im weiteren Verlauf über die Privilegierung des Vorhabens gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; dazu müsste das Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen. Sollte die Privilegierung erteilt werden, dann stehen keine städtebaulichen Gründe entgegen. Nach Auffassung der Verwaltung befindet sich das geplante Gebäude zu sehr von der bestehenden Bebauung entfernt. Es ist zu befürchten, dass sich eine Splittersiedlung verfestigt. Das Gebäude müsste demnach weiter an die Bestandsbebauung heranrücken.

Die erforderlichen Stellplätze sind im später anschließenden Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird für die Fragen:

1. Ist die Art der geplanten Bebauung (Wohnhaus mit Produktion) auf genanntem Flurstück zulässig?
2. Ist die Situierung der Gebäudekörper auf dem Flurstück wie in der Planzeichnung dargestellt zulässig?
3. Ist die Ausführung der Gebäudekörper E und E + I mit Walmdach und Dachterrasse genehmigungsfähig?

nicht erteilt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 2

Gemeinderäte Josef Reili und Elisabeth Stocker gegen den Beschluss.

2.4 Bauantrag zur energetischen Sanierung und Errichtung eines eingeschossigen Anbaus an bestehendem Reihenendhaus auf Fl.Nr. 34 Gemarkung Steinkirchen

Für das Grundstück Fl.Nr. 34 der Gemarkung Steinkirchen ist die energetische Sanierung und Errichtung eines eingeschossigen Anbaus an dem bestehendem Reihenendhaus beantragt worden. Das Vorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB und muss sich in die umliegende Bebauung einfügen. An der Geschossentwicklung, der Wand- und Firsthöhe wird nichts geändert. Hinsichtlich der Grundfläche findet durch den Anbau eine Erweiterung um ca. 15 m² statt. In der Umgebung gibt es dahingehend Bezugsfälle. Die Erschließung und die Zufahrt sind gesichert. Ein zusätzlicher Stellplatzbedarf wird durch den Anbau nicht ausgelöst. Der Bestand ist damals mit einer Wohnfläche von 135,89 m² mit einem Stellplatz abgegolten worden.

Das anfallende Oberflächenwasser muss auf dem Grundstück versickern und darf nicht auf die öffentlichen Flächen (Gehweg und Straße) gelangen. Entsprechende Vorkehrungen sind vom Bauherrn zu treffen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

2.5 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 686 Gemarkung Paidorf

Für das Grundstück Fl.Nr. 686 der Gemarkung Paindorf ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage beantragt worden. Das Vorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB und muss sich in die umliegende Bebauung einfügen. Die Einfügekriterien sind die Geschossentwicklung, die Grundfläche sowie die Wand- und Firsthöhe. In der umliegenden Bebauung sind Bezugsfälle vorhanden. Der Bestand ist mit 18 Stellplätzen abgegolten. Nun erweitert sich der Stellplatzbedarf um 3 weitere Stellplätze. Die Stellplätze sind nachgewiesen (Wohnfläche > 125 qm = 3 Stellplätze erforderlich). Die Abstandsflächen fallen teilweise auf die Fl.Nr. 750 der Gemarkung Paindorf. Dafür liegt eine Abstandsflächenübernahmeerklärung vor. Es muss allerdings für das Doppelwohnhaus und das Mehrfamilienwohnhaus eine Sondervereinbarung hinsichtlich des Wasser- und Kanalanschlusses mit dem KIG Reichertshausen bzw. der Gemeinde Reichertshausen abgeschlossen werden. Das anfallende Oberflächenwasser muss auf dem Grundstück versickern und darf nicht auf die öffentlichen Flächen (Gehweg und Straße) gelangen. Entsprechende Vorkehrungen sind vom Bauherrn zu treffen. Weiterhin ist die bestehende Zufahrt zum Grundstück nicht dinglich gesichert. Die tatsächliche Erschließung ist im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 3

3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister und die Gemeinderäte Marianne Knoll und Konrad Mayer gegen den Beschluss.

2.6 Bauvoranfrage zum Wiederauf- und Umbau des ehemaligen Sparkassengebäudes zum Sportvereinsheim auf Fl.Nr. 110 Gemarkung Steinkirchen

Für das Grundstück Fl. Nr. 110 der Gemarkung Steinkirchen ist der Wiederauf- und Umbau des ehemaligen Sparkassengebäudes zum Sportvereinsheim als Bauvoranfrage beantragt worden. Das Gebäude befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB und muss sich nach Art und Maß in die umliegende Bebauung einfügen. Auf dem Grundstück befinden sich mehrere Bezugsfälle. Die Erschließung hinsichtlich Zufahrt, Ver- und Entsorgung ist momentan nicht gesichert. Dies kann durch Vorlage entsprechender Dienstbarkeiten im weiteren Verfahrensverlauf geheilt werden. Die Stellplätze sind erst im sich anschließenden Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird für die eingereichte Bauvoranfrage erteilt. Die Erschließungssituation ist im weiteren Verfahren (Abschluss und Eintragung entsprechender Dienstbarkeiten im Grundbuch) zu klären.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

2.7 Sanierung der Dachverblechung im Kindergarten Reichertshausen

In den letzten Jahren gab es am Kindergarten in Reichertshausen im Bereich Rondell/ Turnhalle immer kleinere Wasserspuren an den Sparrenköpfen und an der Schalung im

Untersichtsbereich. Dies wurde in den letzten Jahren immer wieder kontrolliert mit der Feststellung, dass es keine größeren Auffälligkeiten gibt.

Bei der diesjährigen Kontrolle wurden aber größere Auffälligkeiten festgestellt. Bei einer eingehenden und detaillierten Besichtigung musste festgestellt werden, dass die Titanzink-Falzblecheindeckung erheblichen Lochfraß aufweist.

Nach Aussage von Bauhofmitarbeiter Daniel Wolf (Spenglermeister) wird Weißrost/Lochfraß am Titan-Zink des Falzbleches vermutet.

Die Ursache ist nicht bekannt.

Somit besteht eine undichte Dachhaut, was zu Wasserschäden an der Dachschalung und Sparrenköpfe geführt hat. Bis dato ist aber objektiv noch kein Wasser ins Gebäude gelangt. Die objektiven Schäden befinden sich an der Dachverblechung, an der Vordachschalung sowie an den Sparren. Von Seitens des Bauamtes ist aber eine komplette Dachsanierung unumgänglich.

Weitere Vorgehensweise:

Es wird eine Sofortmaßnahme eingeleitet. Das bedeutet, das Dach muss notdürftig abgedichtet werden. Hierzu ist geplant, eine selbstklebende Bitumenbahn auf die komplette Dachfläche durch den Bauhof aufzubringen.

Die Materialkosten für die Notmaßnahme belaufen sich auf ca. brutto 1.500,00 €.

Fazit:

Um das Gebäude langfristig zu erhalten, sollte eine Komplettsanierung des Daches (Falzblech) durchgeführt werden. Sparren und Dachschalung, die durch das eingedrungene Wasser schon Schaden genommen haben, müssen ausgetauscht und erneuert werden. Eine neue Dachabdichtungsbahn sowie Verblechung soll wieder aufgebaut werden.

Eine sehr grobe Schätzung der Sanierungsmaßnahmen von Seiten des Bauamtes ergibt einen Betrag incl. Nebenkosten von brutto ca. 65.000 Euro.

Zur Kenntnis genommen

3 Beratung und Beschlussfassung zur Anfrage und dem darin enthaltenen Antrag zu den Gemeindlichen Kindertagesstätten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2021

Mit Schreiben vom 09.04.2021 übermittelte die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen eine Anfrage zu den gemeindlichen Kindergärten.

Die grundsätzlichen Fragen konnten bereits geklärt werden. Die Bitte war nun nur noch eine Erläuterung, wie die Plätze in den Kindertagesstätten vergeben werden.

Hierzu wurde in diesem Jahr erstmals die Software „Kitaplatz-Pilot“ der AKDB eingesetzt. In diesem Programm konnten die Anmeldungen durchgeführt werden, es konnte auch eine Priorisierung der Einrichtungen vorgenommen werden.

Die Anmeldungen wurden durch das Programm zunächst an die Einrichtung mit der Priorität 1 weitergeleitet. Hier wurde entschieden, ob das Kind aufgenommen werden kann. Sofern dies nicht möglich war, wurde die Anmeldung an die Priorität 2 ff. übergeben. Natürlich ist hierbei auch eine Einteilung der Wohnorte erfolgt, damit eine möglichst kurze Zuordnung ausgehend vom Wohnort erfolgen kann.

Die Wahlmöglichkeit wurde somit durch Einführung des Programmes erweitert, eine zusätzliche Einschränkung erfolgte nicht. Ohnehin erfolgt bei der Vertragsunterzeichnung noch ein Gespräch mit den Eltern.

Gemeinderätin Brigitte Schelle-Mayr bat abschließend, für den Krippenbereich die Einführung einer Anmeldegebühr zu prüfen.

Zur Kenntnis genommen

4.1 Einteilung der Stimmbezirke

Wie bereits bei der Bundestagswahl 2017 soll auch bei der jetzt anstehenden Wahl die gleiche Einteilung der Urnen-Stimmbezirke übernommen werden.

Für die Briefwahl ist aufgrund der immer weiter steigenden Zahl an Briefwählern ein weiterer Briefwahlbezirk, somit künftig 3 Briefwahlbezirke erforderlich.

Demnach werden folgende 7 allgemeine Stimmbezirke sowie 3 Briefwahlbezirke gebildet:

- 1: Reichertshausen-Ost
- 2: Reichertshausen-Süd
- 3: Reichertshausen-West
- 4: Paindorf
- 5: Pischelsdorf
- 6: Steinkirchen (Schule)
- 7: Langwaid
- 11: Briefwahl I
- 12: Briefwahl II
- 13: Briefwahl III

Sofern sich zeigt, dass aufgrund der weiteren Briefwahlentwicklung in einem Stimmbezirk weniger als 80 Wähler anwesend sind, soll für künftige Wahlen eine Zusammenlegung von Stimmbezirken erfolgen. Sofern nicht mehr als 50 Wähler anwesend sind, ist eine Auszählung im Stimmbezirk aufgrund des Wahlheimnisses nicht mehr zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte diesen Einteilungen einstimmig zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

4.2 Festlegung des Erfrischungsgeldes

Für die Bundestagswahl am 26.09.2021 erhalten die Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld (Zehrgeld) für ihre ehrenamtliche Mitarbeit.

Die Verwaltung schlug wie bereits bei der letzten Bundestagswahl einen Betrag von 30,- € für die Wahlhelfer in den Wahlvorständen vor Ort vor. Auch die Wahlhelfer in den Briefwahlvorständen sollen nun einen Betrag von 30,- € (bisher 20,- €) erhalten, da die Aufgaben durch die Anzahl der Briefwähler stetig steigen.

Zusätzlich erhalten alle Wahlhelfer nach Abschluss der Auszählung eine kleine Brotzeit von der Gemeinde spendiert. Hier sollen wie bereits bei der Kommunalwahl aufgrund der Corona-Einschränkungen keine Wurstplatten, sondern wieder Wurst- und Käsesemmeln ausgegeben werden.

Beschluss:

Den Vorschlägen der Verwaltung wurde zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

4.3 Sonstiges

Bestimmung der Gemeindegewahlleiter für die Bundestagswahl 2021

Bei der Gemeinderatssitzung am 08.06.2017 wurde unter TOP 105 bestimmt, dass bei der Bundestagswahl 2017 Herr Günter Fuchs als Gemeindegewahlleiter und Frau Katrin Bitscher als Stellvertreterin benannt wird. Als weitere Stellvertreterin wurde Frau Sandra Neumeier bestimmt.

Diese Bestellungen gelten auch für künftige Wahlen bis auf Widerruf. Für den Widerruf sowie zur Ernennung eines neuen Gemeindegewahlleiters wurde der erste Bürgermeister ermächtigt.

Eine Änderung ist nicht vorgesehen, die Gemeindegewahlleiter bleiben wie am 08.06.2017 beschlossen gleich.

Zur Kenntnis genommen

5 Jahresrechnung 2020

5.1 Bekanntgabe des Berichtes von der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Der vorliegende Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses besagt, dass der Ausschuss bei der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020 festgestellt hat, dass von der Verwaltung erneut eine saubere, ordentliche und gewissenhafte Arbeit geleistet wurde. Die Überprüfung sämtlicher Unterlagen ergab, dass sie vollständig waren und sämtliche erforderlichen Angaben bzw. Anlagen enthielten.

Die Prüfung gab keinerlei Anlass zu irgendwelchen nennenswerten bzw. nachhaltigen Prüfungsbeanstandungen.

Folgende Feststellungen wurden angemerkt:

Das Datensicherungskonzept und die Betriebsdokumentation sind in der Umsetzung. Durch Verzögerungen erfolgt die Zertifizierung von ISIS 12 (= Informationssicherheitssystem) im Oktober 2021.

Bei der Küche im Kindergarten Steinkirchen (Altbestand) waren die Kosten im Haushalt zu gering angesetzt. Zukünftig sollten die Planungen realistisch (inkl. aller Nebenkosten) dargestellt werden.

Beschaffungen sollten für mehrere Einrichtungen zentral erfolgen (z. B. Beschaffung FFP2-Masken erfolgte durch jede Einrichtung selbst, daher unterschiedliche Preise).

Die Mehrkosten für den Bürgerbus während der Corona-Phase waren im Nachhinein nicht verhältnismäßig.

Angehäuften Überstunden und Resturlaub wurden überwiegend und ohne Auszahlung abgebaut. Die Mitnahme von Überstunden bzw. Resturlaub sollte jedoch grundsätzlich nur in einem kleinen Maße für jede Einrichtung der Gemeinde erfolgen.

Die Haushaltsüberschreitungen wurden geprüft. Ein entsprechender GR-Beschluss liegt bereits vor.

In den Prüfungsfeststellungen wird auf die genaue Beachtung und Einhaltung von allgemeinen Kassen- und Haushaltsvorschriften hingewiesen. Die getroffenen Prüfungsfeststellungen wurden im Prüfungsprotokoll dokumentiert. Es wird vorgeschlagen, die Jahresrechnung mit dem aufgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.

Beschluss:

Aus den vorgenannten Erläuterungen kam man zu dem Ergebnis, dass die aufgeworfenen Fragen im Prüfungsbericht nun ausreichend beantwortet sind.

Einstimmig beschlossen
Ja 16 Nein 0

5.2 Feststellung des geprüften Ergebnisses der Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 und die überplanmäßigen Ausgaben wurden den Gemeinderäten bekanntgegeben. 1. Bürgermeister Erwin Renauer bat die anwesenden Gemeinderäte - soweit noch offene Fragen bestehen - diese nun zu äußern. Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Anschließend gab Verwaltungskämmerer Dennis Fuhrberg die geprüften Abschlusszahlen der Jahresrechnung 2020 wie folgt bekannt:

Einnahmen/Ausgaben

a) bereinigte Solleinnahmen und Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes	10.208.939,04 €
b) bereinigte Solleinnahmen und Sollausgaben des Vermögenshaushaltes	3.666.236,47 €
c) Überschuss des Verwaltungshaushaltes	451.452,22 €
d) Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	685.793,69 €
e) Sollmäßiger Rücklagenstand zum 31.12.2020	1.500.382,61 €
f) Schuldenstand zum 31.12.2020	5.490.701,00 €
g) Unerledigte Verwahrgelder	223.964,55 €

Beschluss:

Diesen festgestellten Ergebnissen wurde einstimmig zugestimmt.

Einstimmig beschlossen
Ja 16 Nein 0

5.3 Beschluss über die endgültige Entlastung der Jahresrechnung 2020

Beschluss:

Aufgrund des positiven Prüfungsberichtes sprach der Gemeinderat nach einer kurzen Diskussion der Verwaltung die volle Entlastung aus.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

1. Bürgermeister Erwin Renauer nahm an der von 2. Bürgermeister Albert Schnell durchgeführten Abstimmung nicht teil, da er als Leiter der Gemeindeverwaltung gem. Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt ist.

6 Haushaltssatzung 2021 sowie Finanzplan 2022 - 2024, etc.

6.1 Abschließende Beratung des Haushaltsplanes mit Haushaltssatzung 2021 sowie des Finanzplanes 2022 - 2024 und aller erforderlichen Anlagen (Investitionsprogramm, Stellenplan, etc.)

In der Sitzung des gemeindlichen Finanz- und Personalausschusses vom 18.05.2021 wurde der gesamte Haushaltsplan incl. Finanzplan 2022 - 2024 sowie alle erforderlichen Anlagen (Finanzplan, etc.) bereits ausführlich erläutert und vorbesprochen bzw. vorberaten. Auf der Gemeinderatssitzung wurden zu den einzelnen Haushaltsansätzen sowie zum gesamten Anlagenteil (Vorbericht, Schulden- und Rücklagenübersicht, Erläuterungsübersicht, Investitionsprogramm, etc.) keine weiteren Fragen aus der Mitte des Gemeinderates mehr gestellt.

Zur Kenntnis genommen

6.2 Haushaltsansprachen

Die Haushaltsansprachen wurden bereits in der Blickpunkt-Ausgabe Juni 2021 (Seite 10 ff.) veröffentlicht.

6.3 Beschlussfassung zum Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2021 sowie des Finanzplanes 2022 - 2024 und aller erforderlicher Anlagen (Investitionsprogramm, Stellenplan, etc.)

Nachdem in der abschließenden Beratung des Haushaltes 2021 keine Fragen mehr gestellt wurden, konnte der Beschluss über den Haushalt 2021 gefasst werden.

Beschluss:

Anschließend an diese Ausführungen fasste der Gemeinderat dann folgende Beschlüsse: Der komplette Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2021 werden so wie vorgelegt bzw. beraten einstimmig gebilligt.

Der Finanzplan und alle sonstigen Anlagen (Investitionsprogramm 2022 – 2024, Stellenplan, Vorbericht, Erläuterungsbericht, etc.) werden so wie vorgelegt bzw. beraten jeweils einstimmig gebilligt.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

6.4 Genehmigung bzw. Durchführungsermächtigung von verschiedenen im Haushaltsplan 2021 vorgesehenen Maßnahmen bzw. Investitionen

Bei sämtlichen Anschaffungen sollen - soweit es möglich ist - jeweils mindestens 2 Angebote eingeholt werden. Sofern keine zwingenden anderen Gründe vorliegen, ist jeweils an den kostengünstigsten bzw. wirtschaftlichsten Anbieter der entsprechende Auftrag zu vergeben.

Beschluss:

Die Verwaltung wurde beauftragt und ermächtigt, die im Investitionsprogramm 2021 enthaltenen Anschaffungen von beweglichen Investitionsgütern und Ersatzbeschaffungen, etc. wie beschrieben zu tätigen.

Einstimmig beschlossen
Ja 16 Nein 0

6.5 Abschluss neuer Kassenkreditermächtigungen 2021

Im Rahmen des Haushaltsplanes 2021 wird in der Haushaltssatzung der Kassenkreditrahmen auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

Beschluss:

Die Verwaltung wurde zu den entsprechenden Veranlassungen beauftragt und ermächtigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 16 Nein 0

7 Bekanntgaben und Informationen

1. Bürgermeister Erwin Renauer und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat zu folgenden Themen:

- Die nächste Sitzung des Gemeinderats und evtl. KIG findet am 17.06.2021 um 19.00 Uhr statt.
- Ab Freitag, 21.05.2021 sind die Jugendzentren wieder geöffnet.
- Das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessungen in Steinkirchen wurde bekannt gegeben. Hierbei wird darum gebeten, zwischen Steinkirchen und Pischelsdorf noch eine auswertbare Geschwindigkeitsmessung durchzuführen.
- Die Einspeiser-Daten sowie der Netzabsatz-Daten für den Strom werden bekannt gegeben.
- Der § 13b BauGB wird verlängert.
- Es ist mit einer erhöhten Nachfrage nach Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen zu rechnen.
- Die Defibrillatoren an den Feuerwehrhäusern wurden installiert. Ein weiterer wird in der Nähe des Gemeindemittelpunktes demnächst noch aufgestellt. Das Gerät ist bereits vorhanden.
Hierbei ist jedoch eine grundsätzliche Vorgehensweise erforderlich, da bei weiteren Standorten auf Privatgrund vergleichbare Voraussetzungen herrschen.
In diesem Fall konnte direkt in Lausham kein Standort gesichert werden. Am Schützenheim konnte eine Einigung erreicht werden. Die finanziellen Aspekte

waren hierbei nicht im Vordergrund, hier wurde eine einvernehmliche Lösung in Aussicht gestellt. Auch ein Standort am Gebäude konnte bereits vereinbart werden. Als Problem wird aber die Verkehrssicherungspflicht gesehen, da der Schießbetrieb nicht täglich und nicht den gesamten Winter umfasst. Hier muss eine Verkehrssicherung durch die Gemeinde erfolgen, die die ehrenamtlichen Vorstände bzw. Mitglieder des Schützenvereins absichert.

Zu gegebener Zeit werden Schulungen zur Nutzung von Defibrillatoren durchgeführt.

Beschluss:

Die Gemeinde übernimmt die Verkehrssicherungspflicht für den kompletten Zugang zu einem aufzustellenden Defibrillator, der auf Privatgrund errichtet wird. Der 1. Bürgermeister wird zu einer Vereinbarung, die die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht beinhaltet, ermächtigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

- Der Betrag für die Umlegung des ungedeckten Bedarfs der Volkshochschule des Landkreises beträgt für 2020 812,48 € für die Gemeinde Reichertshausen (0,16 €/Einwohner). Für 2021 ist mit einer Verdreifachung des Betrages zu rechnen.
- Die CSU-Fraktion stellte mit Schreiben vom 06.05.2021 einen Antrag zur Umsetzung der Abgabemöglichkeiten von Haushaltsölen im Wertstoffhof im Rahmen des Sammel- und Verwertungssystems „Der Öli“. Da sich bereits der Kreistag mit einem vergleichbaren Antrag befasst und die Prüfungen laufen, hat sich der Antrag in der Gemeinde Reichertshausen erledigt.
- In einer der nächsten Sitzungen soll sich der Zweckverband Jugendarbeit vorstellen, damit die Gemeinderäte einen Überblick der Aufgaben erhalten.

Zur Kenntnis genommen

8 Mitteilungen und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates

Gemeinderat Lorenz Dick bat um eine zusätzliche Nestschaukel, da die bisherige Reifenschaukel am Spielplatz Oberpaindorf nur mit einer Brettschaukel ersetzt wurde.

1. Bürgermeister Erwin Renauer sicherte eine Überprüfung zu.

Gemeinderätin Elisabeth Stocker bat um eine Änderung der Öffnungszeiten im Testzentrum z. B. dienstags und donnerstags, um mehr Tage abzudecken.

1. Bürgermeister Erwin Renauer stellte hierzu fest, dass aus betriebsinternen Gründen keine anderen Tage durch die Apotheke angeboten werden konnten. Er spricht nochmals mit der Apotheke und dem BRK.

Gemeinderätin Alice Siebel fragte nach Mikrofonen für alle Gemeinderäte.

1. Bürgermeister Erwin Renauer teilte mit, dass bereits zusätzliche Mikrofone angeschafft wurden. Sofern der Sitzungssaal im Rathaus wieder bezogen werden kann, sind damit auch bei einer künftigen Gemeinderatsgröße von 20 Mitgliedern ausreichend Mikrofone vorhanden. Der hohe Preis rechtfertigt keine Vollaussstattung für jeden Gemeinderat in der Corona-Übergangszeit.

Gemeinderat Gerhard Bischoff wies auf eine Verschlechterung des Straßenbelags bei der B13 hin. Er bat um die Meldung an das Staatliche Bauamt.

1. Bürgermeister Erwin Renauer wies auf die regelmäßige Kontrolle der B13 durch das Staatliche Bauamt hin, der Hinweis wird jedoch weitergegeben.

Gemeinderat Wolfgang Linner fragte nach dem Erscheinen des Heftes zu den Defi's.

1. Bürgermeister Erwin Renauer teilte mit, dass zunächst Einführungsveranstaltungen geplant waren. Die Hefte sind aktuell in der Erstellung.

Gemeinderat Alexander Dick bat um eine Verkehrsüberwachung in der Umkehre „Am Riedfeld“ wegen parkender Fahrzeuge.

1. Bürgermeister Erwin Renauer wies darauf hin, dass grundsätzlich auch in Umkehren kein Halteverbot besteht. Ein LKW muss in 3 Zügen wenden können. Die Verkehrsüberwachung wird jedoch zur Prüfung aufgefordert.

Weiterhin fragte Gemeinderat Alexander Dick, wann die Hallen wieder geöffnet werden.

1. Bürgermeister Erwin Renauer informierte, dass dies von den Anordnungen der Regierung abhängig ist.

Nach einigen weiteren Finanz-, Grundstücks-, Liegenschafts- und Personalangelegenheiten konnte 1. Bürgermeister Erwin Renauer die Sitzung um 21.50 Uhr die Sitzung des Gemeinderates schließen.